

Vereint e.V. – Schwarzer Weg 98 – 59199 Bönen

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon	
Email-Adresse	

die Aufnahme in den Verein – Vereint e.V. - ab dem:

unter der Mitglieds-Nr. (vom Verein zu vergeben)

Jahresbeiträge (zutreffendes bitte ankreuzen)

	Beitrag	Wunschbeitrag
<input type="checkbox"/> Erwachsene aktive Mitglieder	60,00 EUR	
<input type="checkbox"/> Erwachsene passive und fördernde Mitglieder	30,00 EUR	
<input type="checkbox"/> Rentner	30,00 EUR	
<input type="checkbox"/> Jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre	30,00 EUR	
<input type="checkbox"/> Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahre	30,00 EUR	
<input type="checkbox"/> Transferleistungsberechtigte	30,00 EUR	

Einzug erfolgt jährlich zum 01.04. eines jeden Jahres. Falls kein SEPA-Lastschriftmandate erteilt wird, ist der Mitgliedsbeitrag bis zum 31.03. eines jeden Jahres zu überweisen.

Ort, Datum Unterschrift

.....
(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Mandatsreferenz: (vom Verein zu vergeben)

Ich ermächtige den Verein „Vereint e.V.“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Musterstadt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:

BIC:

Konto-Inhaber:

IBAN: _____

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert und verarbeitet.

....., den

(Ort)

(Datum)

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)